

Dieses Dokument unterliegt einem Copyright, das eine Nutzung nur unter der Bedingung gestattet, dass es entweder von einem professionellen Asyl- oder Migrationsberater nur oder aber von Ehrenamtlichen, die eine Schulung in der Vorbereitung von Anhörungen durchlaufen haben, verwendet werden darf.

## Vorbereitung Anhörung Asyl - Gesprächs-Leitfaden

Intro: Ablauf der Vorbereitung erklären. *Kursiv bedeutet Vorschlag Gesprächsimpuls für Vorbereiter*

- a. Erst kommen allgemeine Sachen zum **Ablauf der Anhörung**
- b. dann Fragen und Infos zur **Art und Weise der Darlegung der Gründe**, damit der Interviewer am besten versteht
- c. **Arbeiten an der Geschichte** des Einzelnen.
  - i. Erzählen der eigenen Geschichte ist freiwillig. Hier Möglichkeit des Übens wie sie erzählt wird durch Feedback von uns.
  - ii. Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit.
  - iii. Wir reden auch darüber, was man tun kann, wenn das Reden zu schwer wird.
  - iv. Nicht wundern, wenn wir nicht emotional auf Geschichte reagieren. Uns geht es darum, dass die Anhörung best möglich verläuft. Dazu geben wir Feedback, inwieweit Geschichte gesetzlichen Gründen für Asyl entspricht.
- d. Mitschreiben ist sehr hilfreich. Am Ende geben wir Handreichung. Ersetzt aber nicht die Tiefe der heutigen Vorbereitung.

### Ablauf:

1. Persönliche Anhörung ist ein **Recht**. Deswegen steht Flüchtling im Zentrum. Es ist sein Raum, den er so ausfüllen kann wie es notwendig ist, um alle wichtigen Gründe vorzutragen. Er muss niemandem gehorchen oder gefällig sein. Es ist sein Recht und sein Leben. Bürger in BRD haben Rechte. Asyl ist Grundrecht. (*Vergleich System Herkunftsland und BRD herstellen*)
2. Gut für sich sorgen. **Pausen** sind möglich. **Wasser und genügend Essen** mitnehmen – auch **Zigaretten**. Auf lange Wartezeit einrichten.
3. **Begleiter** ist hilfreich. Kann unterstützen, erinnern, Feedback geben, wenn F. z.B. müde erscheint und Pause braucht. Kann auch auf Körpersprache und damit Wirkung hinweisen
  - a. Vorsicht: Begleiter sollte nicht an Stelle des Flüchtlings über seine Geschichte reden. Alles, was Begleiter sagt, gilt als vom Betroffenen kund getan.
  - b. **Begleiter kann aber erinnern**, falls was wichtiges in der Geschichte fehlt
  - c. Begleiter muss im vornherein beim BAMF angemeldet werden (§25 Abs. 6 AsylG, § 14 VwVfG), liegt im Ermessen des Aussenstellenleiters. Sendebericht o.ä. unbedingt mitnehmen. Nicht abwimmeln lassen.

- d. Es ist mehrmals berichtet worden, dass Flüchtlinge mit Begleitung offensichtlich besonders lange warten mussten bis sie dran kamen. Darauf bitte vorbereiten.
4. Im **Raum**: Interviewer, Dolmetscher und Protokollant. *(nach Erfahrung Aktenanlage fragen, ins reden bringen, um 4., 5. und 6. Zu thematisieren)*
5. Immer **zum BAMF-Mitarbeiter sprechen** und schauen, nicht zum Dolmetscher oder Protokollant. Auf Körpersprache achten.
6. **Dolmetscher** in Muttersprache ist ein Recht (§17 AsylG)
  - a. Muss wörtlich übersetzen ohne Verkürzung, Ausschmückung oder Interpretation
  - b. Vertrauen zu Dolmetscher muss gegeben sein
  - c. Sonst sofort mitteilen, gegebenenfalls auf anderen Dolmetscher bestehen
  - d. Begleiter kann da die Übersetzung ins Deutsche überprüfen und Feedback geben, gegenseitiges Zeichen vereinbaren
  - e. Eigener, bekannter Dolmetscher kann schon vorher beantragt werden
7. Flüchtling hat ein Recht auf **psychologische bzw. ärztliche Betreuung** während dem Interview. Muss vorher angemeldet werden.
8. **Erster Fragenblock** sind allgemeine Fragen zu Lebensverhältnissen.
  - a. Vorsicht: müssen in den wichtigen Punkten mit früher gemachten Angaben übereinstimmen.
  - b. Falls in Dokumenten Fehler gemacht wurden (z.B. Namen falsch geschrieben, Familienstand) dann sollte das hier korrigiert werden. Sonst stehen im Bescheid nachher evtl falsche Daten, die schwer zu korrigieren sind und z.B. bei Familiennachzug Probleme machen können.
  - c. Kann lange dauern, mit Energien haushalten, Hauptteil kommt danach
9. **Verhörssituation**: Interviewer fragt nach konkreten Details zu den Angaben (Name der Moschee oder von Strassen, Farben von Häusern oder Geldscheinen, landestypische Lieder etc.). Vorbereiten, erinnern und durchgehen. Wenn auf Fragen von Details keine Antwort oder Blackout, dann auf **andere Details** beziehen, an die man sich erinnert und die die Situation/Ort/Umstand belegen.
10. **Fragen zur Fluchtroute** sollten keine konkreten Angaben über Abgabe von Fingerabdrücken in anderen europäischen Staaten enthalten, da sonst Dublin greift.
11. Hat er **Beweise** wie Papiere/Unterlagen/Fotos/Mail/Videos/Artikel/offizielle Berichte (UNO), die seine Angaben belegen? (Schule, Arzt, Arbeit, Urteile, Medien ...). Unbedingt besorgen, wenn möglich.
12. Bei psychischen Erkrankungen **Attest**, das einen Prozess mit mehrmaligen Terminen aufweist und Ersteinschätzung sichtbar macht, einreichen. Attest: genau, präzise und konkret. Muss in die Akte kommen. Evtl Belege durch Verwandte, die von Symptomen, Schwierigkeiten und Entwicklungen berichten. Standards für die Begutachtung von Trauma: <http://sbpm.web-com-service.de/>

13. Hat er schon **früher Gründe** über seine Flucht angegeben? Dann darf er jetzt keine komplett abweichenden Begründungen abgeben. Hier evtl nachfragen, prüfen und Zusammenhänge herstellen, wenn gegeben.

Wie erzähle ich meine Geschichte:

14. nachfragen, ob er hier und heute über Gründe sprechen möchte. Entscheidung liegt bei ihm

**15. Persönlich – konkret - detailliert**

- a. **Persönlich:** individueller Bezug zur Gefährdung
  - i. keine Allgemeinplätze oder Erklärungen, warum die Situation in Afrika oder sonst wo sehr schlecht ist, abgeben. Interviewer kennen die Situation
  - ii. immer bei der persönlichen Geschichte und deren konkreten Bezug zur allgemeinen Situation bleiben. Individuelle Gefährdung beschreiben
- b. **Konkret:** Genauigkeit
  - i. **Was hat Wer Wann Wo Wieso mit Wem** gemacht - Zahlen, Daten, Fakten
- c. **Detailliert:** Ausführlichkeit und Lebendigkeit
  - i. Hinter Details verstecken sich Belege, z.B. Farbe der Uniform des Soldaten gibt Aufschluss über Rebellengruppe, wie genau wurde gefoltert etc.
  - ii. Geschichte so im Detail erzählen, dass ein Bild im Kopf des Gegenübers entsteht (Farben, Stimmungen, Alter, Größe, Anzahl, Wirkungen, Empfindungen, Reaktionen ...)

**16. chronologisch erzählen** (Timeline erstellen?)

- a. keine Zeitsprünge, da das zu Missverständnis, Nachfragen und Verwirrungen führen kann, die dann als Widersprüche ausgelegt werden können.
- b. Die kleinst möglichen Zeiteinheiten bei entscheidenden Situationen oder Zeiträumen verwenden. In der ausführlichen und detaillierten Beschreibung verstecken sich Belege für Asylentscheidung

**17. gesetzliche Gründe, um Asyl/Aufenthalt** zu bekommen (Arbeitsblatt „Anhörungs-Arbeitsblatt-Gründe“)

- a. Armut oder Suche nach besserem Leben sind keine Asylgründe in Deutschland
- b. Glaubhaftmachung – von begründeter Furcht oder Erfahrung von – Verfolgung und/oder schwerwiegender Menschenrechtsverletzung
  - i. **Glaubhaftmachung** ist nicht Beweisen, sondern durch schlüssiges und detailliertes Erzählen mit möglicher Ergänzung von Belegen die Geschichte überzeugend darzustellen (s.oben)
  - ii. **Begründete Furcht vor** heisst erwartbare konkrete und auf die eigene Person bezogene Bedrohung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eingetroffen wäre. Das bezieht sich auch auf Folgen durch **die Rückkehr ins Heimatland**
  - iii. **Verfolgung = V-handlung+V-akteur+V-grund** (3 Faktoren)

## 1. Verfolgungshandlung z.B.

- physische oder psychische Gewalt
- sexuelle Gewalt
- staatliche diskriminierende Handlungen
- Verweigerung rechtsstaatliche Verfahren
- überharte Bestrafung
- Verweigerung Militärdienst wg Krieg/Unterdrückung
- Ausschluß von Teilhabe z.B. Schule, Universität, Beruf etc
- .....

Alle Einzelsituationen zusammen = Schwer wiegende Menschenrechtsverletzung

## 2. Verfolgungsakteur

- Staat
- Parteien
- nichtstaatliche Akteure mit grossem Einfluß auf das Land/Region

## 3. Verfolgungsgründe

- Rasse
- Religion
- Nationalität
- politische Überzeugung
- Zugehörigkeit soziale Gruppe
  - a. konkret bevorstehende Einberufung, Desertion, oppositionelle Betätigung, regimekritische Äusserung; (Syrien / Eritrea)
  - b. konkrete Gefährdung durch IS, islamistische Gruppe, Beteiligung an westlicher Oppositionsgruppe; (Syrien)
  - c. Individuelle Gefahrenlage aufgrund Religionszugehörigkeit (Irak: Jesiden, Christen, Mandäer, Juden);
  - d. konkrete Gefährdung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit

## iv. Asyl/Schutz = Verfolgung + fehlender staatlicher Schutz + keine inländische Fluchtalternative

1. ohne Unterstützung bzw Abhilfe durch staatliche Organe wie Polizei
2. ohne Möglichkeit, dass Umzug in anderen Teil des Staates Abhilfe schafft oder aber der Umzug bereitet neue existentielle Probleme

## v. subsidiärer Schutz = konkrete individuelle Gefährdungslage ohne persönliche Verfolgungsmerkmale. z.B. Bürgerkrieg, allgemeine Folter/Inhaftierung etc

## vi. andere Gründe: z.B. Gründe, die die Rückkehr unmöglich machen wie gefährliche Krankheit, Minderjährigkeit, Heirat, Angehöriger mit Schutzstatus, Familienasyl etc.

18. Auf **Nachfragen** direkt und ohne Umschweife antworten

19. Flüchtling kann auch angeben die Frage nicht beantworten zu können, wenn er die Antwort nicht weiß

## 20. Nicht irritieren oder antreiben lassen

21. **Interview vorbereiten.** Gedächtnisstütze z.B. durch schriftliche Liste, mehrmaliges Aufschreiben oder Erzählen oder ähnliches.

## 22. Wenn bestimmte **Situationen zu nahe gehen,**

- a. **VORHER aufschreiben** und dann Interviewer übergeben.
- b. Um **Interviewer mit Sonderaufgabe** bitten (besonders ausgebildet, auch aus geschlechtsspezifischen Gründen evtl sinnvoll).
- c. Taschentücher mitnehmen

23. **Protokoll** wird noch mal persönlich verifiziert. Unbedingt vor Unterschrift prüfen. Kann auch nachher, wenn es verschickt wird nochmals korrigiert werden, ist aber ungleich schwieriger. Unbedingt auch Begleiter hinzuziehen. (§25, Abs. 7)

24. **Fahrkarte** aufbewahren und beim LRA bei der nächsten Auszahlung abrechnen.

## Arbeit an der persönlichen Geschichte

25. Wir geben **keine Tipps** oder Anleitung, sondern spiegeln, ob Erzählung konform mit Gesetz oder verständlich für Interviewer

26. Teil der Geschichte oder **Ausschnitt genügt**. Es geht ums Üben.

27. Übung hat 3 Teile

- a. In **2-3 Sätzen** Hauptgründe der Flucht benennen (für erste Einschätzung und Richtung der Übung)
- b. Den **Anfang erzählen** zur Übung wie Geschichte erzählen
- c. **Gewichtige Situationen/Gründe** zur Einschätzung ob konform mit Gesetz

28. **Diese Fragen sollten gestellt werden**

- a. Warum hat er das Land verlassen
- b. Was passiert, wenn er zurück kehren muss
- c. Hat er bei staatlicher Stelle nach Schutz gesucht
- d. Warum ist er nicht in eine sichere Region des Landes gegangen
- e. Hat er Erkrankungen
- f. Wie alt ist er (besonderer Schutz Minderjähriger, Beginn Berufsausbildung vor Ende 21. Lebensjahr  
lt geplantem Integrationsgesetz
- g. Hat er Familienangehörige in Europa/Deutschland
- h. Hat er Schlepper bezahlt (Wenn ja, kann das zu Problemen führen)
- i. Hat er seinen Pass/Identitätspapiere selber zerstört, weg geworden etc. (kann auch zu Problemen führen wg Verschleierung der Identität)

29. **Vorgaben an den Trainer für ein erfolgreiches Training:**

- a. NICHT Werten, Korrigieren oder Bevormunden
- b. Feedback geben (Keine Kritik!! Feedbackregeln beachten). Wichtig ist wie das Erzählte wirkt und was verstanden wurde. Siehe dazu vor allem 12. 13. 14. Diese Faktoren sind entscheidend für den Verlauf.
- c. Trainieren durch vertiefendes Nachfragen
- d. Merke: Wenn du konkrete Bilder mit Farben, Gerüchen etc. bekommst, ist es gut
- e. Grenzen oder Widerstand des Flüchtling wahrnehmen und respektieren